



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Fachhochschule Kiel, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit,
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Erziehung und Bildung im Kindesalter"

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Allgemeines	2
2. Aufbau	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	5
3.2 Begründung des Studiengangs	11
3.3 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	12
3.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	12
3.5 Qualitätssicherung	13
3.6 Studienbezogene Kooperationen	15
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	15
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	16
5. Institutionelles Umfeld	17
6. Zusammenfassende Bewertung	18
6.1 Gutachten	19
6.2 Beschluss	25

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Fachhochschule Kiel (FH Kiel), Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, auf Akkreditierung des sechs Studienhalbjahre (Regelstudienzeit) umfassenden Bachelor-Studiengangs "Erziehung und Bildung im Kindesalter" (Vollzeitstudiengang) mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) ist am 19. Januar 2006 in elektronischer Form bei der AHPGS eingereicht worden. Eine vorläufige Fassung des Antrags wurde der AHPGS bereits am 7. November 2005 zugeschickt. Am 20. Januar 2006 hat die AHPGS den Studiengangsverantwortlichen "offene Fragen" zu den am 19. Januar 2006 eingereichten Antragsunterlagen zugeschickt, die am 22. Februar 2006 beantwortet wurden. Im November 2005 hat die Fachhochschule der AHPGS offiziell den Auftrag auf Akkreditierung des BA-Studiengangs erteilt. Die von der Fachhochschule eingereichten Unterlagen sind nachfolgend aufgelistet (sie wurden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Anlage 1: Antrag (vom 19.01.2006) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Erziehung und Bildung im Kindesalter",
- Anlage 2: Offene Fragen der AHPGS (vom 20.01.2006) bezogen auf den am 19.01.2006 eingereichten Antrag,
- Anlage 3: Antwort der Fachhochschule auf die offenen Fragen der AHPGS (22.02.2006),
- Anlage 4: Modulhandbuch Bachelor-Studiengang "Erziehung und Bildung im Kindesalter" einschließlich Studienverlaufsplan, Stand: 12. April 2006 (27.04.2006),
- Anlage 5: Studienordnung Bachelor-Studiengang "Erziehung und Bildung im Kindesalter" (27.04.2006),
- Anlage 6: Prüfungsordnung Bachelor-Studiengang "Erziehung und Bildung im Kindesalter" (27.04.2006),
- Anlage 7: Forschung und Entwicklung am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel (27.04.2006),
- Anlage 8: Lehrbeauftragte im Sommersemester 2006 (27.04.2006),
- Anlage 9: "List of Courses", Bachelor-Studiengang "Erziehung und Bildung im Kindesalter" (27.04.2006),

- Anlage 10: "Diploma-Supplement, Bachelor-Studiengang "Erziehung und Bildung im Kindesalter" (27.04.2006),
- Anlage 11: Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung (23.03.2006),
- Anlage 12: Liste der Modulverantwortlichen (27.04.2006),
- Anlage 13: Zulassungsordnung der Fachhochschule Kiel vom 10. August 2001 und Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung der Fachhochschule Kiel vom 6. September 2002 (27.04.2006) (Hinweis: eine neue Zulassungsordnung ist zur Zeit in den Gremien bzw. steht kurz vor der Verabschiedung),
- Anlage 14: Ausgewählte Veröffentlichungen am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit (27.04.2006),
- Anlage 15: Antworten auf die offenen Fragen in der zusammenfassenden Darstellung "Bildung und Erziehung im Kindesalter" mit Anlage: Stellungnahme zu den Details der Anerkennung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse für den Studiengang "Erziehung und Bildung im Kindesalter" (10.05.2006),
- Anlage 16: Antworten auf noch offene Fragen in der zusammenfassenden Darstellung bezogen auf die beiden Studiengänge der Sozialen Arbeit (09.05.2006),
- Anlage 17: Lehrplan für die Ausbildung zur/zum Erzieherin/Erzieher an Fachschulen für Sozialpädagogik (11.05.2006).

Am 02.05.2006 hat die AHPGS ihre zusammenfassende Darstellung an die Fachhochschule Kiel mit der Bitte um Prüfung und Freigabe verschickt. Am 10.05.2006 hat die Fachhochschule Kiel die zusammenfassende Darstellung frei gegeben.

In Schleswig-Holstein ist die Akkreditierung Voraussetzung für die staatliche Genehmigung von Studiengängen. Für eine Übergangszeit bis zum Wintersemester 2005/2006 gilt, dass beantragte BA-/MA-Studiengänge befristet genehmigt werden mit der Auflage, die Akkreditierung bis zu einem festgelegten Zeitpunkt (in der Regel nach einem Jahr) nachzuweisen. Anwendung findet der Kultusministerkonferenzbeschluss vom 10. Oktober 2003 i.d.F.

vom 22.09.2005. Berücksichtigt werden ferner "Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor- (BA) und Masterstudiengängen (MA) an den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein vom 29.10.2003" (*siehe Akkreditierungsrat: Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister in den einzelnen Bundesländern; Stand: 1.05.2005*).

Am 23. Mai 2006 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Fachhochschule Kiel, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "*Bildung und Erziehung im Kindesalter*" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren ab Beginn des Studiengangs (SS 2007) aus.

2. Aufbau

Der von der Hochschule Kiel eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "*Erziehung und Bildung im Kindesalter*" mit dem Abschlussgrad "*Bachelor of Arts*" (B.A.) enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS geforderten Angaben zu den Punkten: a. Begründung des Studiengangs, b. Struktur des Studiums und fachlich-inhaltliche Anforderungen, c. personelle, sächliche und räumliche Ausstattung, d. Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie e. studienbezogene Kooperation.

Die AHPGS hat die von der Hochschule vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen entsprechend ihrem Kriterienkatalog strukturiert. Die Angaben der Fachhochschule wurden in die Abschnitte fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.) unterteilt. Sie sind nachfolgend zusammenfassend

dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe dazu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Fachhochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der Bachelor-Studiengang "Erziehung und Bildung im Kindesalter", der eine Regelstudienzeit von sechs Studienhalbjahren umfasst, ist ein von der Fachhochschule Kiel neu entwickelter Studiengang, der am Fachbereich "Soziale Arbeit und Gesundheit" erstmals zum Sommersemester (SS) 2007 angeboten werden wird (*siehe Anlage 1, Vorwort, C1.3 und C1.4; siehe dazu auch Anlage 21*). Der Studiengang ist als Präsenz- bzw. Vollzeitstudium konzipiert. Die Möglichkeit eines "gesonderten" Teilzeitstudiums ist nicht vorgesehen (*siehe Anlage 3, Antwort 8*). Allerdings sind die diesbezüglichen Diskussionen (auch bezogen auf die Möglichkeit eines individuellen Teilzeitstudiums) an der Fachhochschule noch nicht abgeschlossen (*siehe dazu die neue Stellungnahme in Anlage 15*). Die Möglichkeit eines "individuellen" Teilzeitstudiums im Rahmen des Vollzeit-Lehrangebotes ist bislang noch gegeben (*siehe dazu Anlage 3, Antwort 8*).

Das BA-Studium umfasst insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte (European Credit Transfer System) in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen bzw. einen Gesamt-Workload von 5.400 Stunden (*siehe Anlage 1, C1.7 und C1.8*). An der "Fachschule für Sozialpädagogik" erworbene Kompetenzen von Erziehern werden - bei Vorliegen der Voraussetzungen - im Umfang von 60 ECTS-Punkten anerkannt (*siehe Anlage 1, C.1.7 und Anlage 3, Antwort 7*). Zu den Details der Anerkennung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten, die derzeit noch diskutiert und danach in der Zulassungs- und Prüfungsordnung geregelt werden, hat die Fachhochschule gesondert Stellung bezogen (*siehe Anlage 15*). In dieser Stellungnahme wird u.a. darauf verwiesen, dass im Modulhandbuch die Qualifikationsziele und Inhalte auch für die jeweiligen Module aus den Fachschulen (Modul 1, 2, 6, 7,

8, 10, 11) dezidiert beschrieben sind (*siehe Anlage 15 und Anlage 17*). An der Vorbereitung des Curriculums waren zudem die Abteilungsleitungen der beiden größten Fachschulen für Sozialpädagogik des Landes Schleswig-Holstein beteiligt. Sie haben das Modulhandbuch u.a. dahingehend geprüft, ob die den Fachschulen zugeschriebenen Inhalte in den Lehrplänen tatsächlich vorkommen und die im Modulhandbuch dargestellten Kompetenzen von den Schülern im Rahmen der Fachschulausbildung tatsächlich erworben wurden. Eine gesonderte Prüfung der einzelnen Module durch die Fachhochschule ist nicht geplant, da als Eingangsvoraussetzung für den Studiengang ein überdurchschnittlicher Schulabschluss (2,5 und besser) Voraussetzung ist. Zur Qualitätssicherung sollen in den bestehenden Beirat für Studium und Praxissemester Vertreter der Fachschulen berufen werden (*ausführlich siehe Anlage 15*).

Für die Vergabe eines Creditpoints (CP) legt der Fachbereich "Soziale Arbeit und Gesundheit" einen Arbeitsumfang von 30 Stunden zu Grunde. Pro Studienhalbjahr müssen die Studierenden gemäß Studienverlaufsplan 30 Credits erwerben bzw. drei bis vier Module belegen (*siehe Anlage 4, Studienplan und Anlage 1, C2.4.2 Studienverlaufsplan*). Das BA-Studium, für das keine Studiengebühren erhoben werden (*siehe Anlage 1, C1.5*), wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt. Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium (*siehe Anlage 10*). Das Diploma-Supplement weist - neben dem akademischen Grad "Bachelor of Arts" - im "Main Field of Study" den Zusatz "Education in Childhood" aus (*siehe Anlage 10*). Pro Studienjahr werden - jeweils zum Wintersemester - 24 Studierende aufgenommen (*siehe Anlage 1, C1.6*).

Der BA-Studiengang "Erziehung und Bildung im Kindesalter" ist darauf ausgerichtet, "den Studierenden eine Berufsbefähigung in den Arbeitsfeldern der Jugendhilfe zu vermitteln". Die Absolventen sind in der Lage, "Bildungs- und Erziehungsprozesse" in diesen Arbeitsfeldern "als Leitungskräfte oder in der Fachberatung bzw. als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren professionell

zu planen, zu begleiten und zu evaluieren“. Der Schwerpunkt wird dabei auf Arbeitsfeldern liegen, die pädagogische Angebote für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren bieten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden entsprechende Fach-, Methoden-, Lern- und soziale Kompetenzen vermittelt, die im Antrag erläutert sind (*siehe Anlage 1, C1.10*). Der BA-Studiengang “Erziehung und Bildung im Kindesalter“, der in der Lehre u.a. mit neuen Medien arbeitet (*siehe Anlage 1, C1.9*), vermittelt dabei eine doppelte Qualifikation: Zum einen eignen sich die Studierenden persönliche Kompetenz an, zum anderen eignen sie sich die Kompetenz an, Einrichtungen und andere Fachkräfte zu leiten, zu beraten und fortzubilden. Diese Kompetenzen sind im Antrag ausführlich beschrieben (*siehe Anlage 4, Qualifikationsprofil*).

Das 180 CPs umfassende BA-Studium “Erziehung und Bildung im Kindesalter“ ist modular aufgebaut. Es gliedert sich einschließlich Bachelor-Arbeit in insgesamt 17 Module (die Kompetenzen in sieben Modulen im Umfang von 60 CP werden dabei im Rahmen der Fachschulausbildung für Erzieherinnen erworben und auf das Studium angerechnet), die den im Folgenden genannten fünf Studienbereichen zugeordnet werden (*siehe Anlage 1, C2.4.1 sowie Anlage 4, “Studienbereiche“, “Übersicht über die Module“ und “Studienplan“*): Studienbereich 1 “Theoretische Grundlagen von Erziehung und Bildung“ (Module 1-5 im Umfang von 54 CP), Studienbereich 2 “Bildungsthemen und Bildungsbereiche“ (Module 6-9 im Umfang von 42 CP), Studienbereich 3 “Professionelles Handeln - Didaktik und Methodik“ (Module 10-14 im Umfang von 48 CP), Studienbereich 4 “Leitung, Management und Rahmenbedingungen“ (Modul 15 im Umfang von 18 CP) und Studienbereich 5 “Wissenschaftliches Arbeiten/Bachelor-Thesis (Module 16-17 im Umfang von 18 CP).

Im BA-Studiengang “Erziehung und Bildung im Kindesalter“ werden in fünf Studienbereichen (SB) die im Folgenden aufgeführten Module (M) angeboten, in denen jeweils eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten vergeben wird (*siehe Anlage 4, “Module, Semester, Prüfungsformen“ einschließlich der Modulbeschreibungen*):

- SB I, M 1: Ansätze und Arbeitsfelder der Sozialpädagogik, 6 Credits (Fachschule);
- SB I, M 2: Individuum und Gesellschaft, 12 Credits (Fachschule);
- SB I, M 3: Pädagogische und soziologische Grundlagen, 12 Credits;
- SB I, M 4: Lebenswelten und Lebenslagen von Kindern und Bildung, 12 Credits;
- SB I, M 5: Entwicklung in Kindheit und Jugend, 12 Credits;
- SB II, M 6: Musisch-kreative Ausdrucksformen und Bewegung, 12 Credits (Fachschule);
- SB II, M 7: Gesundheit und Ökologie, 6 Credits (Fachschule);
- SB IV, M 8: Sprache und Sprachentwicklung, 6 Credits (Fachschule);
- SB II, M 9: Gegenstände und Methoden kindlicher Bildung, 18 Credits;
- SB III, M 10: Wahrnehmen und Beobachten, 6 Credits (Fachschule);
- SB III, M 11: Methodisch-didaktisches Handeln I, 12 Credits (Fachschule);
- SB III, M 12: Kommunikation und Beratung, 6 Credits;
- SB III, M 13: Methodisch-didaktisches Handeln II / Bildungspraxis in ausgewählten Einrichtungen, 12 Credits;
- SB III, M 14: Familie und Bildungsförderung / Kooperation Jugendhilfe und Schule, 12 Credits;
- SB IV, M 15: Leitung, Management und Fachberatung incl. rechtlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen, 18 Credits;
- SB V, M 16: Wissenschaftliches Arbeiten, 6 Credits;
- SB V, M 17: Bachelor-Thesis, 12 Credits.

Die Kompetenzen der Module 1, 2, 6, 7, 8, 10 und 11 werden im Rahmen der Fachschulausbildung für ErzieherInnen erworben und auf das Studium angerechnet bzw. anerkannt (*siehe Anlage 6, § 1-3*). Das Nähere regelt die Prüfungsordnung. Dort heißt es (*siehe Anlage 6, § 5*): "Die in der Fachschule erbrachten Leistungen werden durch den Abschluss `Staatlich anerkannte Erzieherin' oder `Staatlich anerkannter Erzieher' nachgewiesen". An anderer Stelle in der Prüfungsordnung heißt es (*siehe Anlage 6, § 6-3*): "Prüfungsleistungen, die an Fachschulen für Sozialpädagogik im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher erbracht werden, werden im

Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter (B.A.) anerkannt". Zu den Details der Anerkennung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten hat die Fachhochschule gesondert Stellung bezogen (*siehe S. 5 der zusammenfassenden Darstellung und Anlage 15*).

Im Rahmen des Moduls 13 absolvieren die Studierenden ein Praktikum oder führen ein Projekt durch. Das Praktikum oder das Projekt wird von einer Praxisstelle oder einer Projektverantwortlichen / einem Projektverantwortlichen begleitet und bescheinigt (*siehe dazu Anlage 5, § 7*). Das Praktikum bzw. Projekt hat einen Umfang von 6 Wochen. Es wird durch Lehrende der Fachhochschule begleitet und durch eine hochschulisch angebotene Begleitveranstaltung ergänzt (*siehe Anlage 4 und Anlage 15*).

Einige Module beinhalten Lehrveranstaltungen aus dem BA-Studiengang "Sozialwesen" (*siehe Anlage 1, C1.14; Anlage 3, Antwort 9 und Anlage 4, Modulhandbuch*).

Die als Leistungskontrolle konzipierten Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht. Als Voraussetzungen für das Bestehen der Modulprüfungen werden Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen und Präsentationen verlangt (*siehe dazu Anlage 4 und Anlage 6, Prüfungsordnung, § 7*). Das Nähere ergibt sich aus der Prüfungsordnung. In dieser sind sowohl die Voraussetzungen als auch die Wiederholungsmöglichkeiten der Modulprüfungen geregelt (*siehe Anlage 6, Prüfungsordnung § 9 und § 15*).

Die Module bestehen in der Regel aus mehreren Lernveranstaltungen (*siehe Anlage 4*). Alle Module werden innerhalb eines Studienhalbjahres oder innerhalb von zwei Studienhalbjahren abgeschlossen (*siehe Anlage 4, Studienplan*). Die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module wurden in einer Übersicht gelistet (*siehe Anlage 6, Prüfungsordnung, § 9*). Die Lage der Module wird aus dem Studienverlaufsplan ersichtlich (*siehe Anlage 4, Studienplan*).

Das Studium ist in der ersten Phase so aufgebaut, dass den Studierenden die ersten beiden Semester im Umfang von 60 CP aus der Fachschulausbildung anerkannt werden. Einige Erläuterungen zum Curriculum der Fachschulen für Sozialpädagogik im Land Schleswig-Holstein finden sich im Antrag (*siehe Anlage 1, C2.4.2 und C2.1*). Im dritten Semester ergänzen die Studierenden ihre pädagogischen, soziologischen und entwicklungspsychologischen Kenntnisse und lernen die Lebenswelten und Lebenslagen von Kindern zu verstehen. Auf dieser Basis erweitern sie im vierten Semester ihre methodisch-didaktischen Fähigkeiten und vertiefen ihr Wissen über rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen. Auch erweitern sie ihre Kenntnisse in verschiedenen Bildungsbereichen. Im fünften Semester erwerben die Studierenden personale, selbstreflexive und kommunikative Kompetenzen. Sie erwerben zudem Wissen über andere Einrichtungen, um die Kooperation mit Schule und Jugendhilfeeinrichtungen gestalten zu können. In Modul 15 wird die Anwendung der erworbenen Kompetenzen in ausgewählten pädagogischen Einrichtungen erprobt. Im sechsten Semester wird das Studium mit der Bachelor-Arbeit abgeschlossen. Für die Abschlussarbeit werden 12 CP vergeben (*siehe Anlage 4 und Anlage 6, § 20*).

Das vorgelegte "Modulhandbuch" (*siehe Anlage 4*) für den Bachelor-Studiengang "Erziehung und Bildung im Kindesalter", das den Vorgaben des KMK-Beschlusses vom 15. September 2000 entspricht, ist formal wie folgt aufgebaut: Modul-Nr., Bezeichnung des Moduls, Credits, Voraussetzungen, empfohlenes Studiensemester, Präsenzzeit in Stunden und Prozentanteil, Angebotsturnus (Häufigkeit des Modulangebots), SWS, Prüfungsform, Studentischer Arbeitsaufwand in Stunden (Gesamtstunden), Selbstlernzeit in Stunden und Prozentanteil, Pflicht/Wahlpflicht, Qualifikationsziele des Moduls, Inhalte des Moduls, dem Modul zugehörige Veranstaltungen, Modulverantwortlicher (i.d.R. Professoren), im Modul Lehrende (i.d.R. Professoren) und Hinweise, welche Lehrveranstaltungen gemeinsam mit den Studierenden im BA-Studiengang "Sozialwesen" absolviert werden sowie Hinweise auf die an der Fachschule absolvierten Veranstaltungen. Das Modulhandbuch enthält darüber hinaus auch eine Liste aller im Studiengang Lehrenden mit Angaben zur Qualifikation und der Bezeichnung der Module, in

denen gelehrt wird (*siehe Anlage 4*). Für den Studiengang ist Frau Prof. Dr. Raingard Knauer verantwortlich. Dem Antrag ist zudem eine Liste der Lehrbeauftragten im Sommersemester 2006 (*siehe Anlage 8*) und eine englischsprachige "List of Courses" beigefügt (*siehe Anlage 9*).

3.2 Begründung des Studiengangs

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit bildet seit 1969 für pädagogische Tätigkeiten in der Jugendhilfe aus und bereitet Studierende im Schwerpunkt Bildung und Erziehung für eine berufliche Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Schulkinderbetreuung, der Jugendarbeit und den erzieherischen Hilfen vor. Während der BA-Studiengang "Sozialwesen" durch eine generalistische Ausrichtung gekennzeichnet ist, hat der BA-Studiengang "Bildung und Erziehung im Kindesalter" ein spezifisches Profil mit dem Schwerpunkt Bildung und Erziehung. Die Einführung eines entsprechenden Studiengangs wird von Fachverbänden seit längerem gefordert und auch im 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung als notwendig erachtet (*siehe Anlage 1, C2.1*). Vor allem aber die Ergebnisse der Pisa-Studien deuten darauf hin, dass sich die Qualität von Bildungsinstitutionen verbessern muss. Die Wirkungen des Abschlusses auf das Beschäftigungssystem sind derzeit noch nicht abzuschätzen. Der Fachbereich wird deshalb den Verbleib der Absolventen verfolgen und Konsequenzen für das Studienkonzept diskutieren (*siehe Anlage 1, C2.2*).

Der Studiengang bietet Erziehern die Möglichkeit, sich auf Hochschulniveau zu qualifizieren. Die Vorqualifikation führt dazu, dass Absolventen der Praxis relativ schnell zur Verfügung stehen. Der Studiengang eröffnet den Absolventen zudem den Zugang zu Master-Studiengängen und damit zur Promotion (*siehe Anlage 1, C2.1*).

3.3 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Der BA-Studiengang "Erziehung und Bildung im Kindesalter" ist in Schleswig-Holstein der einzige Studiengang in diesem Studienfeld (*siehe Anlage 1, C1.17*).

Die Arbeitsmarkt- und Berufschancen der Absolventen sind in einem neuen Studiengang nur begrenzt abschätzbar, so die Fachhochschule. In einem Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde der Bedarf für Fachkräfte dieses Studiengangs betont und eher als größer eingeschätzt als von der Fachhochschule geplant. Zertifikatskurse, die derzeit für Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen angeboten werden, erfreuen sich großer Nachfrage. Daher geht die Fachhochschule davon aus, dass auch Absolvierende des Studiengangs sehr gute Arbeitsmarkt- und Berufschancen haben (*siehe Anlage 15*).

Im BA-Studiengang "Erziehung und Bildung im Kindesalter" kann die Nachfrage nur vermutet werden. Bewerber werden sich vermutlich Erzieher direkt nach Abschluss der Fachschulausbildung ebenso wie Erzieher mit einigen Jahren an Berufspraxis. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich viele Erzieherinnen bewerben, die sich bislang eher für den Studiengang Sozialwesen einschreiben wollten (*siehe Anlage 1, C2.5*).

Die Wirkungen des Abschlusses auf das Beschäftigungssystem sind derzeit noch nicht abzuschätzen. Der Fachbereich wird deshalb den Verbleib der Absolventen verfolgen und Konsequenzen für das Studienkonzept diskutieren (*siehe Anlage 1, C2.2*).

3.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor-Studiengang "Erziehung und Bildung im Kindesalter" sind in der Einschreibeordnung der Fachhochschule Kiel vom 10. August 2001 geregelt (eine neue Einschreibeordnung wird

derzeit verabschiedet). In dieser wird die "allgemeine Fachhochschulreife" oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung als Studienvoraussetzung genannt. Darüber hinaus ist für das Studium Voraussetzung (*siehe auch Anlage 6, § 1-7*):

- eine qualifiziert abgeschlossene Fachschulausbildung als Erzieherin/-Erzieher (Mindestnote des Abschlusszeugnisses der Fachschulausbildung: 2,5),
- Deutschkenntnisse bei ausländischen Bewerbern,
- eine schriftliche Begründung der Studienmotivation, der Darstellung einschlägiger Vorerfahrungen und Zielsetzungen (ca. 5 Seiten).

Der Studiengang ist zulassungsbegrenzt (*siehe Anlage 6, § 1-6*). Übersteigt die Zahl der Bewerber das Studienplatzangebot, dann sieht die noch zu verabschiedende neue Einschreibeordnung vor, dass 60% der Studierenden nach Note und 40% der Studierenden nach Wartezeit aufgenommen werden. Eine zusätzliche Prüfung ist nicht vorgesehen (*siehe Anlage 15*).

Bewerber ohne Hochschulzulassungsberechtigung können bei Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen vorläufig für die Dauer von zwei Semestern zu einem "Probestudium" eingeschrieben werden. Ein erfolgreich absolviertes Probestudium ermöglicht eine endgültige Einschreibung (*siehe dazu Anlage 3, Antwort 11*). Eine neue Zulassungs- bzw. Einschreibeordnung wird zur Zeit in den Gremien der Fachhochschule besprochen. Sie steht zwar kurz vor der Verabschiedung, es ist jedoch unwahrscheinlich, dass sie rechtzeitig zur Vor-Ort-Begutachtung genehmigt bzw. vorliegen wird (*siehe Anlage 15*).

3.5 Qualitätssicherung

Die Lehre wird in jedem Semester einer kontinuierlichen Evaluation unterzogen. Alle Lehrenden erhalten sowohl ein differenziertes Spektrum von Musterevaluationsbögen als auch Beratung bei der Erstellung veranstaltungsspezifischer Auswertungsbögen bzw. -methoden. Die

Ergebnisse der Rückmeldungen aus den einzelnen Lehrveranstaltungen werden dokumentiert und beim Studiendekan eingereicht. Insgesamt fließen die Ergebnisse ein in den "Didaktikbericht", der in den Dozentenkonferenzen diskutiert wird. Zudem werden alle Kollegen, die unter die W-Besoldung fallen, nach Satzung der Fachhochschule alle fünf Jahre evaluiert (*siehe Anlage 3, Allgemein Antwort 2*).

Auf Grund des Vertrages der Fachhochschule mit der Geschäftsstelle Evaluation der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens, hat diese Agentur im Jahr 2005 eine externe Evaluation des Fachbereichs "Soziale Arbeit und Gesundheit" durchgeführt. Die Rückmeldungen der externen Evaluationskommissionen waren "eindeutig positiv", so die Hochschule. Verbesserungsvorschläge der Kommission sind in die Konzipierung der Studiengänge eingeflossen. Neben der traditionellen Absolventenbefragung am Fachbereich sind auf Vorschlag der Kommission in Zukunft besondere Eingangserhebungen bei den Erstsemestern geplant (*siehe Anlage 3, Allgemein Antwort 2*). Der oben erwähnte Evaluationsbericht zum Fachbereich wurde am 17.05.2006 nachgereicht.

Ein zentrales Qualitätssicherungskonzept der Fachhochschule befindet sich derzeit im Aufbau (*siehe Anlage 3, Allgemein Antwort 2*). Zur Planung und Umsetzung dieser Aufgabe wurde am 16.11.2005 durch Konventsbeschluss eine Qualitätskommission eingerichtet. Die von dieser geplanten Schritte und Maßnahmen sind in den Antworten auf die offenen Fragen bezogen auf die Studiengänge der Sozialen Arbeit beschrieben (*siehe Anlage 16*).

Die Studierenden erhalten zu unterschiedlichen Zeiten Informationen zum Studium und Beratung (per Internet, schriftliche Information, persönliche Beratung, Einführungswoche für Erstsemester usw.). Alle Lehrenden bieten Beratung im Rahmen ihrer Sprechstunden (*siehe Anlage 1, ABC4.1*).

Am Schluss ihres Studiums werden die Absolventen des Studiengangs zum Studienverlauf befragt. Die Ergebnisse fließen in die weitere Planung ein (*siehe Anlage 1, ABC4.2*).

3.6 Studienbezogene Kooperationen

Die Kooperationen mit ausländischen Hochschulen sind im Antrag dargestellt (*siehe Anlage 1, A1.20*). Diese werden in allen Studiengängen des Fachbereichs genutzt und weiter ausgebaut (*siehe Anlage 1, ABC5.1*). Internationaler Austausch findet u.a. auf der Ebene der Lehrenden (Dozenten aus dem Ausland lehren an der FH Kiel, Lehrende der FH Kiel im Ausland) und auf der Ebene der Studierenden statt (Studierendenaustausch, Praktika im Ausland). Zur Beratung und Koordination der Tätigkeiten stehen Auslands- und Programmbeauftragte zur Verfügung. Studierende können zudem das Sprachenzentrum der Fachhochschule nutzen (*siehe Anlage 1, A1.20*).

Darüber hinaus gibt es langjährige und vielfältige Kooperationen mit Praxiseinrichtungen der Sozialen Arbeit in Schleswig-Holstein, von denen einige im Antrag benannt werden (*siehe Anlage 1, ABC5.1*). Vertragliche Regelungen der Kooperationen gibt es bislang jedoch nicht (*siehe Anlage 1, ABC5.2*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

In der Vergangenheit musste der Fachbereich die grundständige Lehre mit einem hohen Anteil an Lehrbeauftragten realisieren. Die für den Zeitraum vom 01.01.2004 bis 31.12.2008 geschlossene Zielvereinbarung zwischen der Hochschule und dem zuständigen Ministerium ermöglicht der Hochschule "die Anzahl der Professuren am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit auf insgesamt 27 zu erhöhen, um die Lehraufträge auf ein übliches Maß zurückzuführen". Der Fachbereich wird deshalb in den nächsten Jahren Neubesetzungen vornehmen können (*siehe Anlage 1, D1*).

Im Sommersemester 2005 waren am Fachbereich von den 22 Planstellen für Professoren 20 besetzt und zwei vakant (*siehe Anlage 1, D1.1*). Ergänzt wird die Lehre der hauptamtlichen Professoren durch eine Stiftungsprofessur, drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben (*siehe Anlage 3, Allgemein Antwort 4*) und Lehrbeauftragte aus der Praxis der Sozialen Arbeit. Im SS2204 betrug die Zahl der im Fachbereich erteilten Lehraufträge 206 SWS, erteilt durch 73 Lehraufträge (*siehe Anlage 1, D1.1*). Der Anteil der Lehre, der am Fachbereich durch hauptamtliche Lehrende erbracht wird, liegt bislang bei ca. 71%, das heißt, ca. 29% der Lehre erbringen Lehrbeauftragte. Eine genaue Planung und ein konkreter Einsatz von hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten sind erst im Zuge der konkreten Studienplanung möglich, so die Fachhochschule (*siehe Anlage 3, Allgemein Antwort 4*).

Eine Liste der hauptamtlich Lehrenden (*siehe Anhang in Anlage 4*) und eine Liste der Lehrbeauftragten (*siehe Anlage 8*) ist dem Antrag beigelegt. Darüber hinaus enthält der Antrag eine Liste mit ausgewählten Veröffentlichungen der Lehrenden ab dem Jahr 2000 (*siehe Anlage 20*).

Aussagen zur Betreuungsrelation und zu den curricularen Normwerten finden sich im Antrag (*siehe Anlage 1, D1.3*). Im BA-Studiengang beträgt die voraussichtliche Aufnahmekapazität 20 bis 24 Studierende pro Jahr. Diese Planung basiert auf einem Curriculumnormwert von 3,4, der jedoch vom zuständigen Ministerium auf 5,4 festgelegt wurde (abzüglich der Anteile, die aus der Fachschule anerkannt wurden) (*siehe dazu Anlage 15 und Anlage 16*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit verfügt über 15 Seminarräume zwischen 15 und 76 m² Größe, das Erstbelegungsrecht in vier Hörsälen mit Plätzen für 64 bis 246 Hörer, Medientechnikräume mit Schnitt-, Ton- und Filmplätzen, ein PC-Labor, Foto-Labor, Labore für Tonarbeiten, für Drucktechnik und für Musik (*siehe Anlage 1, D2.1*).

Die Zentralbibliothek der Fachhochschule Kiel befindet sich auf dem Campus. Sie ist in den Vorlesungszeiten zwischen 9.00 und 18.00 Uhr geöffnet (in der vorlesungsfreien Zeit bis 16.00 Uhr). Es stehen 17 PC-Arbeitsplätze und 78 Lesesaalarbeitsplätze zur Verfügung. Die Bibliothek verfügt über einen Bestand von knapp 100.000 Medieneinheiten. Davon entfallen knapp 46.000 auf den Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit. Hinzu kommen 249 Periodika (*siehe Anlage 1, D2.2*).

Die Arbeitsplätze der Lehrenden sind mit moderner Bürokommunikation ausgestattet. Den Studierenden steht ein PC-Labor mit 20 Arbeitsplätzen zur Verfügung (*siehe Anlage 1, D2.3*).

Der Fachbereich verfügte im Jahr 2005 bei den Sachmitteln über ein Globalbudget von 88.557 Euro. Davon fließt ein Anteil von 44.000 Euro in Fachliteratur. Im Jahr 2005 standen für den Erwerb von Großgeräten 41.265 Euro zur Verfügung. Hinzu kommen Mittel für studentische Hilfskräfte im Umfang von 1.540 Stunden (Planung WS 2005/2006) (*siehe Anlage 1, D2.4*).

5. Institutionelles Umfeld

Die Fachhochschule Kiel ist mit 6 Fachbereichen, 22 Studiengängen, 8 berufsbegleitenden und weiterbildenden Studiengängen und rund 5.300 Studierenden die größte Fachhochschule in Schleswig-Holstein. Sie ist im Hinblick auf Studienmöglichkeiten die einzige voll ausgebaute Fachhochschule des Landes (*siehe Anlage 1, E1*).

Die Studiengänge sind durch eine internationale Orientierung geprägt. Die Fachhochschule kooperiert mit über 100 Hochschulen und pflegt einen intensiven Praxisbezug. In den letzten fünf Jahren sind 10 BA- und MA-Studiengänge eingerichtet worden (*siehe Anlage 1, E1*).

Zur Hochschule gehören das Kompetenzzentrum Multimedia, das Institut für Frauenforschung und Gender-Studien, das Zentrum für Computer-Simulation das Institut für CIM-Technologietransfer, die Materialprüfanstalt in Eckernförde und das Institut für Weiterbildung mit Schwerpunkt auf weiterbildenden Studiengängen, Zertifikatskursen und Workshops (*siehe Anlage 1, E1*).

Die Gremien des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit sind im Antrag aufgeführt und beschrieben (*siehe Anlage 1, E2*).

Der Fachbereich bietet derzeit - neben dem zur Akkreditierung vorgelegten Studiengang - folgende Studiengänge an: Diplom-Studiengang "Sozialwesen" (im Auslaufen), BA-Studiengang "Sozialwesen" (liegt der AHPGS zur Akkreditierung vor), BA-Studiengang "Physiotherapie" (von der ZEvA akkreditiert bis 2008), MA-Studiengang "Soziale Arbeit" (liegt der AHPGS zur Akkreditierung vor).

Die Lehrenden am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit bieten Forschung und Entwicklungsaktivitäten in verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit an. Eine Liste, die einen Überblick über die diesbezüglichen Aktivitäten in den vergangenen Jahren gibt, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 6*).

6. Zusammenfassende Bewertung

Zielsetzung der Akkreditierung ist eine fachlich-inhaltliche Prüfung des vorgelegten Studiengangskonzepts. Durch die Abkehr von den bisherigen, starren Rahmenprüfungsordnungen bieten Akkreditierungsverfahren Gestaltungsspielräume bei der Konzipierung von Studium und Lehre. Durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Hochschule und Berufspraxis können notwendige Reformen der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung von Studiengängen schneller und flexibler integriert werden.

Die zentralen Fragen für die Beurteilung eines Studiengangskonzepts beziehen sich im Kern auf die folgenden vier Aspekte:

- Qualität des Curriculums,
- Berufsqualifizierung,
- Personelles Potenzial,
- Materielle Ausstattung.

Die Begutachtung eines Studiengangs im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zielt auf die Frage ab, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt. Die Aufgabe der Gutachter besteht daher vor allem darin, in dem durch die Kriterien vorgegebenen Rahmen die Zielsetzung des Studiengangskonzepts und die Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung zu beurteilen.

Das Begutachtungsverfahren verlief gemäß den Leitfadenempfehlungen in mehreren Schritten: Prüfung der Antragsunterlagen, Vorgespräch mit den Antragstellern, Gutachtersitzung mit Vorbesprechung im Kreis der Gutachter, Anhörung und Befragung der Antragsteller mit Vor-Ort-Begutachtung, Nachbesprechung und Einigung auf ein abschließendes Votum.

6.1 Gutachten

1. Allgemein

Der zur Akkreditierung gemeldete BA-Studiengang "Soziale Arbeit" (wurde umbenannt: vormals "Sozialwesen") ist als ein sechs Studienhalbjahre umfassendes Vollzeitstudium ausgewiesen. Der Studiengang umfasst 180 CP und wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Das Studium besteht aus 16 Modulen, die fünf Studienbereichen zugeordnet werden.

Der zur Akkreditierung gemeldete konsekutive MA-Studiengang "Soziale Arbeit" ist als ein vier Studienhalbjahre umfassendes Vollzeitstudium ausgewiesen. Der stärker anwendungsorientierte Studiengang umfasst 120 CP und wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Das Studium besteht aus 9 Modulen, die drei Studienbereichen zugeordnet werden. Für diesen Studiengang wurde der Zugang zum höheren Dienst beantragt.

Der zur Akkreditierung gemeldete BA-Studiengang "Bildung und Erziehung im Kindesalter" ist als ein sechs Studienhalbjahre umfassendes Vollzeitstudium ausgewiesen. Der Studiengang umfasst 180 CP (60 der 180 CP werden an der Fachschule erworben und auf das Studium angerechnet) und wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Das Studium besteht aus 17 Modulen, die fünf Studienbereichen zugeordnet werden.

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit hat mit den zur Akkreditierung gemeldeten Studiengängen "BA Soziale Arbeit", "BA Erziehung und Bildung im Kindesalter" sowie dem (für beide BA) konsekutiv angelegten "MA Soziale Arbeit" ein ambitioniertes Gesamtprogramm vorgelegt, das mit dem vorhandenen und akkreditierten dualen "BA Physiotherapie" ein Studienangebot von ca. 225 Studienplätzen pro Jahr repräsentiert. Ein projektierter Weiterbildungsstudiengang "MA Physiotherapie" könnte das Portfolio mittelfristig noch weiter abrunden.

Der Fachbereich entwickelt damit konsequent sein innovatives Profil weiter. Hierzu gehört, für die Akademisierung von Fachschulausbildungsgängen konstruktive und modellhafte Studienwege vorzuhalten. Damit reagiert der Fachbereich auf eine konkrete Nachfragesituation aus den erzieherischen Praxisfeldern und verknüpft die Expertise bestehender Schwerpunkte in Forschung und Lehre mit den verfügbaren und fachlich anschlussfähigen Ausbildungsangeboten an Fachschulen.

Die GutachterInnengruppe erkennt den innovativen und kreativen Ansatz an und empfiehlt nachdrücklich, im Grundsatz das Kieler Studienmodell eines MA

Soziale Arbeit, auf der Basis eines BA Soziale Arbeit und eines BA Erziehung und Bildung im Kindesalter - mit integrierter Anerkennungsmöglichkeit von 60 CP durch die nachgewiesene erfolgreiche Beendigung einer Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik - , zu akkreditieren und seine Einrichtung zu ermöglichen. Einige Ergänzungen des vorliegenden Konzeptes erscheinen der Gutachtergruppe angebracht und werden im folgenden als Empfehlungen und Auflagen (im Sinne von Hinweisen für die Akkreditierungskommission) gekennzeichnet.

Es wird an dieser Stelle hervorgehoben, dass die Einrichtung der Studiengänge eine Akkreditierung im Vorfeld verlangt. Einige konkrete Umsetzungsfragen werden deshalb auch erst im Verlauf der ersten Durchführung präzise beantwortet werden können. Die GutachterInnengruppe hat sich im Gespräch mit den Verantwortlichen von der ausreichenden konzeptionellen Berücksichtigung und Vorbereitung solcher Fragestellungen überzeugt. Dabei fanden die Gespräche in einer dichten Arbeitsatmosphäre statt, die das Ringen um bestmögliche fachliche Lösungen spürbar machte. Alle Fragen der Gutachtergruppe wurden offen und nachhaltig beantwortet.

2. Die Situation des FB in der Hochschule und die personelle wie sächliche Ausstattung

Die Prorektorin der Fachhochschule Kiel, Frau Prof. Dr. Haase, unterstrich im Gespräch mit der GutachterInnengruppe, dass der FB im gesamten Ausbauprogramm der Hochschule angemessene Berücksichtigung finden wird. Die Hochschulleitung unterstützt die Entwicklungsvorhaben des FB und erkennt die angemessene Reaktion auf eine konkrete Nachfrage an Studienangeboten an. Die erfolgreiche Platzierung am Markt wird nicht in Zweifel gezogen.

Die Hochschulleitung erkennt den personellen Bedarf des Fachbereichs und erachtet auch den Ausbau der Forschungs- und Entwicklungsressourcen für dringlich. Trotz der angespannten finanziellen Lage will die Hochschulleitung Finanztöpfe aufbauen, die auch dem Fachbereich Soziale Arbeit und

Gesundheit verbesserte Zugriffsmöglichkeiten geben werden. Das bestehende Weiterbildungsinstitut – bisher nur auf Zertifikatsebene aktiv – soll für die Durchführung von BA- und MA-Programmen ausgebaut werden. Damit wird die organisatorische Potenz der Fachbereiche erweitert.

Das Gespräch mit den Studierenden ergab eine hohe Zufriedenheit und auch Identifikation dieser Gruppe mit ihrer Hochschule. Eindrücklich wurde das außerordentliche Engagement der Lehrenden versichert. Die Betreuung wird insgesamt als sehr zufriedenstellend charakterisiert. Zwei wichtige Entwicklungsbereiche wurden ausgemacht und später – im Abschlussgespräch mit der Hochschulleitung - durch die Gutachtergruppe bereits festgehalten: Bibliothek und PC-Pool.

Empfehlung (als Hinweis für die Akkreditierungskommission):

Trotz der grundsätzlichen Möglichkeit für die Studierenden der Fachhochschule Kiel, das Bibliotheksangebot der Universität zu nutzen, ist das eigene Präsenzangebot bedeutsam. Die beachtlichen Wegstrecken machen eine schnelle Nutzung der Uni-Bibliothek kaum möglich. Die Studierenden erachten den aktuellen Bibliotheksbestand für unzureichend. Diese Einschätzung wird von den Lehrenden vorsichtig geteilt. Angesichts einer veränderten Bedarfslage für künftige Masterstudierende sollte der Ausbau der Bibliothek vorgenommen werden.

Der angekündigte personelle Ausbau des Fachbereichs und die Stützung von F + E am Fachbereich sollten möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Auflage(als Hinweis für die Akkreditierungskommission):

Die vorgestellten Studienprogramme weisen Selbstlernphasen aus, die eine Verfügbarkeit von Internetzugängen und PC-Arbeitsplätzen voraussetzen. Auch für die wissenschaftlichen Arbeiten der Studierenden in den BA- und MA-Studiengängen sind ausreichende Recherche- und Kommunikationsmöglichkeiten notwendig. Die bestehenden Nutzungszeiten des PC-Pools sind nicht ausreichend (etwa 2 Stunden täglich zur freien Nutzung). Die umfassende Zugänglichkeit ist sicherzustellen.

3. BA Soziale Arbeit (vormals: Sozialwesen)

Der BA Sozialwesen ist mit schlüssigem Konzept und mit der ausgewiesenen Expertise des Fachbereichs vorgestellt worden. Die Gutachtergruppe stellte fest, dass der BA innerhalb seiner sechssemestrigen Konstruktion vergleichsweise wenige Praxisanteile vorsieht. Der Fachbereich bewegt sich konsequent innerhalb der Regelungen des Bundeslandes Schleswig-Holstein, das für die staatliche Anerkennung eine eigene, anschließende Praxisphase vorschreibt. Diese wird von der Hochschule begleitet und führt zum Prädikat "staatlich anerkannte Sozialarbeiterin".

Der BA Sozialwesen wird von der GutachterInnengruppe zur Akkreditierung empfohlen.

4. Konsekutiver MA Sozialarbeit

Der MA Soziale Arbeit erfüllt die notwendigen Voraussetzungen als konsekutiver Studiengang für den BA Soziale Arbeit und den BA Bildung und Erziehung im Kindesalter. Die Gutachtergruppe sieht die Voraussetzungen zur Befähigung für den höheren öffentlichen Dienst gegeben.

Der MA Soziale Arbeit wird von der GutachterInnengruppe zur Akkreditierung - unter Einschluss der Befähigung zum höheren Dienst - empfohlen.

5. BA Bildung und Erziehung im Kindesalter

Der BA Erziehung und Bildung im Kindesalter sieht eine enge Kooperation mit dem bestehenden Fachschulsystem in Schleswig Holstein vor. So wird künftig ein Studienjahr, d.h. 60 Credits, den AbsolventInnen der Fachschulen angerechnet, wenn sie in den BA Erziehung und Bildung im Kindesalter an der Fachhochschule Kiel eintreten. Mit Blick auf die bestehenden Lehrpläne der Fachschulen werden sechs Module im Studienplan der Fachhochschule ausgewiesen, die an der Fachschule studiert werden. Ein paralleles Studienangebot an der Fachhochschule besteht derzeit nicht (könnte aber

später eingerichtet werden) Die Module werden auf Seiten der Fachhochschule Kiel von Modulverantwortlichen aus dem Kollegium des Fachbereichs betreut.

Mit diesem Modell einer Überlappung der Studien- und Ausbildungszeiten zwischen Fachschule und Hochschule geht die Fachhochschule Kiel innovative Wege. Das Erfordernis der Vorab-Akkreditierung in Schleswig-Holstein hilft nun einerseits zu einer besonders gründlichen Überprüfung und Beratung des Konzeptes, andererseits muss eine gewisse Offenheit für kreative Lösungen während der Durchführung eingeräumt werden.

Die Gutachtergruppe hat in diesem Zusammenhang besonders die Steuerungshoheit über die als Studienleistungen anzuerkennenden Fachschulbeiträge durch die Hochschule eingefordert. Die je besondere Qualität und Zielsetzung von Fachschule und Hochschule muss sichtbar und anerkannt werden. Eine konstruktive Einbindung der Fachschule muss die Qualität der anzurechnenden Qualifikationen der AbsolventInnen auf Hochschulniveau sicherstellen. Diese Qualitätssicherung und –prüfung muss durch die Hochschule erfolgen. Andernfalls müsste die Akkreditierung für einen Teil des Fachschulsystems ausgesprochen werden, was nicht möglich ist.

Auflage (als Hinweis für die Akkreditierungskommission):

Die GutachterInnengruppe hält es für unabdingbar, dass die Hochschule und der Fachbereich die Qualitätsprüfung und –sicherung der Fachschulanteile am Studium in dreierlei Hinsicht konzeptionell, institutionell und prozessual eindeutig ausweisen:

- a. der Lehre, z.B. ggf. durch eine Mitwirkung und Einflussnahmemöglichkeit der Modulverantwortlichen in die Lehrplangestaltung der Fachschule,
- b. der AbsolventInnen der Fachschulen, z.B. ggf. durch zusätzliche Anteile an der Abschlussprüfung oder durch Eingangstests bei Studienbewerbung,
- c. der Lehrenden, z.B. ggf. durch zeitweise Einbindung in die

Hochschullehre.

Die GutachterInnengruppe geht davon aus, dass dies durch Hochschule und Fachbereich geleistet werden kann und wird. Damit ist der wesentliche Problempunkt der insgesamt begrüßenswerten Studiengangskonstruktion benannt und wäre ausgeräumt. Der BA sollte dann zügig akkreditiert werden. Eine Überprüfung der Ergebnisse in fünf Jahren wird weitere Aufschlüsse für eine optimierte Zusammenarbeit der beteiligten Ausbildungsstätten erbringen. Ein wichtiger Entwicklungsbereich des deutschen Bildungs- und Hochschulwesens wird so konkret gestaltet.

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Prof. Dr. Ulrich Bartosch, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Alfred Bornhalm, Amt für Familie und Soziales der Landeshauptstadt Kiel
(Vertretung der Berufspraxis)
Karin Katzenmayer (Vertretung der Studierenden)
Prof. Dr. Karin Luckey, Fachhochschule Oldenburg, Ostfriesland,
Wilhelmshaven

6.2 Beschluss

Beschlussfassung vom 24. Juli 2006 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 23. Mai 2006 stattfand, sowie der im Nachgang zur Vor-Ort-Begehung seitens der Hochschule am 29. Juni 2006 eingereichten Stellungnahme.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die eingereichte Stellungnahme der Hochschule.

Akkreditiert wird der Bachelor-Studiengang "Erziehung und Bildung im Kindesalter" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts (B.A.)". Der als Vollzeitstudium konzipierte Studiengang umfasst 180 Credits und sieht eine Regelstudienzeit von 6 Studienhalbjahren vor. Bei vorliegenden Voraussetzungen können erworbene Kompetenzen aus der Ausbildung an Fachschulen für Erzieherinnen und Erzieher im Umfang von 60 Credits anerkannt werden. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von 5 Jahren ab Beginn des Studiengangs (SS 2007). Der Studienbeginn ist der AHPGS schriftlich zusammen mit der Bestätigung anzuzeigen, dass die im Bewertungsbericht festgestellten Voraussetzungen gegeben sind.

Für den Bachelor-Studiengang gelten folgende Auflagen:

Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs "Erziehung und Bildung im Kindesalter" beginnen in der vorliegenden Konzeption ihr Fachhochschulstudium zum dritten Semester, wobei Kompetenzen im Umfang von 60 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) im Rahmen der Fachschulausbildung angerechnet werden.

- Zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit nach Inhalt und Niveau sind die außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Durchläufen gemäß der vorliegenden Konzeption durch eine entsprechende Eingangsprüfung sicherzustellen.
- Die Einschreibeordnung der Fachhochschule Kiel ist in § 5 "Studienbewerberinnen und -bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung" dahingehend zu überarbeiten, dass ein Probestudium für Studierende des Studiengangs "Erziehung und Bildung im Kindesalter" ausgeschlossen wird, da dieses in der vorliegenden Konzeption im dritten Semester beginnen würde.
- Das Diploma Supplement ist unter Punkt 5.1 dahingehend zu überarbeiten, dass der erfolgreiche Abschluss des Bachelor-Studiums nicht den Zugang zur Promotion eröffnet, sondern für die Aufnahme eines Master-Studiengangs berechtigt.

- Die entsprechenden Ordnungen sind zu überarbeiten und nach ihrer Genehmigung vorzulegen.

Die Umsetzung der Auflagen muss vor Beginn des Studiengangs erfolgt sein. Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §5 (2) ist die Hochschule darauf hinzuweisen, dass die Nichterfüllung der Auflagen oder der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung für die Zukunft führen kann.

Die Akkreditierungskommission merkt an, dass die Module nach wie vor eine starke Fächerorientierung aufweisen und regt an, die Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen auch für eine Überarbeitung der Module zu nutzen.

Freiburg, den 24. Juli 2006